

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation P. C. Brunner, SVP, vom 28. September 2021 betreffend "Subito mehr Parkplätze für Zug und vor allem mehr Plätze mit Ladestationen für die E-Mobilität auf öffentlichem Grund und in weiteren städtischen Immobilien aller Art"

Antwort des Stadtrats Nr. 2713 vom 1. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. September 2021 hat Philip C. Brunner, SVP, die Interpellation «Subito mehr Parkplätze für Zug und vor allem mehr Plätze mit Ladestationen für die E-Mobilität auf öffentlichem Grund und in weiteren städtischen Immobilien aller Art» eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Einleitende Bemerkungen

Flächen im öffentlichen Raum decken vielfältige Bedürfnisse ab. Sie dienen nicht nur dem Verkehr zur Nutzung, sondern erfüllen z. B. auch die Anforderungen der Aussengastronomie, bieten den nötigen Raum als Spiel- oder Aufenthaltsorte oder fungieren als gefragte Veranstaltungsplätze.

Zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Besucherinnen und Besuchern der Stadt Zug und im Interesse des einheimischen Gewerbes, tragen flächenschonende Umgestaltungen von Strassenräumen den unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung und ermöglichen eine Aufwertung des städtischen Raums und der Aufenthaltsqualität. In seiner räumlichen Gesamtstrategie, die im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung grösstenteils gestützt wurde, hat der Stadtrat als Grundsatz festgeschrieben, dass das knappe Gut des öffentlichen Raums möglichst vielen Interessen dienen soll. Für oberirdische Parkplätze sind deshalb kaum zusätzliche Flächen verfügbar. Zur Nutzung des öffentlichen Raums ist es in Bezug auf den Flächenverbrauch auch nicht relevant, welche Fahrzeugtypen eine Grundfläche in Anspruch nehmen. Fahrzeuge mit Elektroantrieb beanspruchen gleich viel Platz wie solche mit konventionellem Antrieb.

Die umweltfreundliche Mobilität und der sparsame Umgang mit dem öffentlichen Raum wird zusätzlich unterstützt, wenn Fahrzeuge geteilt und/oder Fahrten «gepoolt» oder auf andere Verkehrsträger (ÖV, Fahrräder, E-Trottis etc.) verlagert werden. Der Stadtrat unterstützt Bestrebungen, die einen Umstieg ermöglichen. Betreffend Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) weisen Elektrofahrzeuge gegenüber konventionellen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren hinsichtlich der Klimawirkung sowohl beim Lärm als auch bei der Luftreinhaltung klare Vorteile auf. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Bedeutung der Elektromobilität weiter zunehmen wird.

Das zielgerichtete Bereitstellen von punktuellen Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum, an denen das Laden während einer längeren Aktivität (Einkäufe, Besuche, Sport, Kultur etc.) im Vordergrund steht – dies im Sinne einer Ergänzung zur privaten Infrastruktur, welche hauptsächlich zum Laden der eigenen Fahrzeuge verwendet wird – ist aus Sicht des Stadtrats zweckmässig. Allerdings sieht er

darin keine Staatsaufgabe. Wie bereits bei den herkömmlichen Tankstellen ist er der Überzeugung, dass der freie Markt das nötige Netz für Elektroladestationen bereitstellen kann und soll.

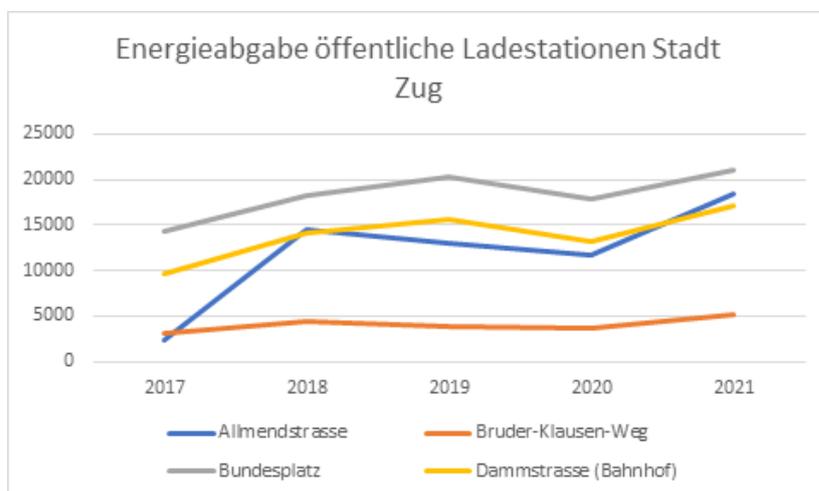
Im Unterschied zum Bezug fossiler Treibstoffe können Privatpersonen und Firmen in ihren Tiefgaragen auf privater Basis Elektroladestationen für den Strombezug einrichten. Durch die stetige Erhöhung der Batteriekapazitäten erreichen Elektrofahrzeuge heute mit lediglich einer Ladung bereits Reichweiten zwischen 400 und 500 Kilometern. Die (langsame) Aufladung der Batterie über Nacht zu Hause oder tagsüber am Arbeitsplatz, sichert somit die Mobilität der durchschnittlichen Automobilisten in der Schweiz. Gemäss Mikrozensus des Bundesamtes für Statistik legten diese im Jahr 2015 nur rund 25 Kilometer pro Tag im Auto zurück und sind somit nur in seltenen Fällen auf Lademöglichkeiten auf einem öffentlichen Parkplatz angewiesen.

Frage 1

Gemäss dem erwähnten Zitat verfügt die Stadt Zug auf all ihren Parkplätzen lediglich über 4 E-Ladestellen, bzw. 8 E-Ladesäulen. Warum gibt es keine zusätzlichen Installationen in den städtischen Parkhäusern? Welche Ausbauschritte sind dazu im Zeichen der steigenden Elektromobilität des gesamten Wagenparks angedacht? Gibt es dazu bereits einen Masterplan zur Ertüchtigung der städtischen Infrastruktur bei Parkplätzen und in Parkhäusern? Wenn Nein, warum nicht? Wann darf mit einer solchen Offensive gerechnet werden? Mit welchen Kosten ist pro Ladestation für die Stadt Zug zu rechnen, wenn mit dem lokalen Anbieter WWZ zusammengearbeitet wird? Welche interessanten Alternativen bestehen allenfalls seitens anderer Anbieter?

Antwort

Die Stadt Zug hat im Rahmen ihres Energie-Förderprogramms seit 2018 insgesamt 52 Anträge zur Elektromobilität behandelt und dabei insbesondere für private Tiefgaragen die Basisinstallationen für mehrere Ladestationen mit Lastmanagement unterstützt. Gemäss Angaben der WWZ AG wurden bisher in der Gemeinde Zug 341 Ladepunkte mit einer gesamten Anschlussleistung von 4'025 kW angemeldet. Die vier Elektroladestationen bei der Allmendstrasse, der Dammstrasse, der Alpenstrasse und dem Bruder-Klausen-Weg in Oberwil, deren Betrieb in einer Vereinbarung mit der WWZ AG geregelt ist, wurden 2017 in Zusammenarbeit mit den WWZ AG als Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Zug erstellt. Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Energieabgabe in kW/h an diesen Elektroladestationen seit der Inbetriebnahme entwickelt hat.



In den stadteigenen Parkhäusern Altstadt-Casino und Frauensteinmatt wurden in den vergangenen zwei Jahren je vier Parkplätze mit Ladepunkten ausgerüstet. Diese Ladestationen werden durch die WWZ AG betrieben und der Stromverbrauch wird mit der Stadt Zug abgerechnet. Es handelt sich dabei um sogenannte halböffentliche Ladepunkte. Das bedeutet, dass die Plätze einerseits von allen Elektroautomobilisten über diverse bekannte Lade-Apps genutzt werden können, andererseits können Mieterinnen und Mieter eines Parkplatzes mit dem entsprechenden Ladeschlüssel der WWZ AG von günstigeren Konditionen profitieren. Zum aktuellen Zeitpunkt haben diese Mieterinnen und Mieter keinen festen Parkplatz mit Lademöglichkeit. Dennoch geniessen sie das Privileg, beinahe jederzeit einen solchen Parkplatz in unmittelbarer Nähe nutzen zu können. Die vorhandene Anzahl Parkplätze ist momentan ausreichend.

Im Laufe des Jahres werden in den städtischen Parkhäusern Neustadtplatz und Arena jeweils weitere vier Parkplätze nach dem gleichen Betriebsmodell erstellt. Die Stadt Zug und die WWZ AG haben sich dazu in den letzten Jahren viel Know-how angeeignet. Aufgrund dieser Erkenntnisse und den oben erwähnten Ausführungen besteht kein Bedarf für eine zusätzliche staatliche Offensive. Sollte die Nachfrage steigen, wird das Angebot in den städtischen Parkhäusern angepasst. Ebenso prüft die Stadt Zug situativ, ob auf den oberirdischen Parkplätzen weitere Parkfelder für Elektroladestationen von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden sollen. Da die Stadt Zug dabei nicht selbst als Betreiber der Elektroladestationen auftritt, fallen hier keine Kosten an. Die WWZ AG oder Drittanbieter bewirtschaften die Ladestationen in eigener Regie und überweisen der Stadt Zug halbjährlich die zusammen mit dem Strombezug verrechneten Parkgebühren.

Frage 2

Nachdem ein weiterer Abbau von («konventionellen») Parkplätzen ohne Ladestationen in der Stadt Zug nicht mehr möglich ist, (re: Volksinitiative «Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!», Volksinitiative mit 58% JA angenommen) stellt sich die Frage, wo nun vor allem auch oberirdisch neue Parkplätze geschaffen werden könnten, wo auch Elektrofahrzeuge aufgeladen werden können. Aufgrund der Schwierigkeiten der Installation von Ladeinfrastrukturen in privaten Mietliegenschaften und Stockwerkeigentümer Gemeinschaften (STEG) wird der Druck auf die öffentlichen Ladestationen immer grösser. Wo kann sich der Stadtrat weitere öffentliche Ladeplätze vorstellen, ohne irgendwelche Parkplätze für andere Antriebsarten abzubauen?

Antwort

Mit der erwähnten Volksinitiative wird nicht ein grundsätzliches Verbot ausgesprochen, Parkplätze abzubauen. Vielmehr beschränkt sich das davon betroffene Gebiet auf einen Umkreis von 300 Meter rund um den Postplatz.

Die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte führt nicht generell zu einem zusätzlichen Parkplatzbedarf. Gemäss Erhebungen des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug nimmt die Zahl der Elektrofahrzeuge stark zu – zu Lasten von herkömmlichen Personenwagen. Es entsteht somit kein Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen für Elektrofahrzeuge. Wie in der Einleitung festgehalten, sind kaum mehr oberirdische Flächen für Parkplätze verfügbar und Elektrofahrzeuge werden in Zukunft vor allem zu Hause oder an der Arbeitsstelle geladen. Der Fernreiseverkehr wird entlang der grossen Achsen durch Schnellladesysteme bedient werden. Innerstädtische Betreiber herkömmlicher Tankstellen werden umdenken und sich neu erfinden müssen. Die bereits heute vorhandenen und bekannten Tankstellen können mit entsprechenden Schnellladesystemen ausgerüstet werden. Es bleibt den privaten Betreibern überlassen, allfällige Konsummöglichkeiten während der rund 20 Minuten dauernden Wartezeit, bis die Batterien wieder zu 80% geladen sind, bereitzustellen. Die Stadt setzt hier auf die Innovationskraft privater Investoren. Aus diesen Gründen wird es nicht nötig sein,

eine Grosszahl an innerstädtischen Parkplätzen zu elektrifizieren. Ein entsprechender Masterplan ist deshalb nicht vorgesehen.

Tatsächlich sind insbesondere die privaten Eigentümer von Liegenschaften stark gefordert, ihre Tiefgaragen und Parkplätze nachzurüsten, damit die Fahrzeuge zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen werden können. Aktuell werden private Eigentümer in der Stadt Zug über das städtische Förderprogramm unterstützt, wenn entsprechende Gesuche eingereicht werden. Schweizweit stellen Energieversorger Systeme und Dienstleistungen zum Laden von Fahrzeugen zur Verfügung.

In Quartieren, in denen Anwohnerparkplätze mit Anwohnerparkkarten und Nachtparkbewilligungen möglich und aufgrund der Quartierstruktur gefragt sind, wird die Stadt diese Parkplätze bei künftigen Tiefbauprojekten mit Leerrohren oder Flachbandkabel ausrüsten, über die im Bedarfsfall Ladestationen durch Dritte angeschlossen werden können. An der Letzistrasse wurde dies bereits realisiert und an der St. Johannesstrasse ist dieser Prozess im Rahmen der Strassenumgestaltung und Sanierung gegenwärtig in Gang.

Die Stadt Zug wird selber nie als Betreiber von Elektroladestationen auftreten. Vielmehr müssen private Unternehmen diesen freien Markt erkennen und an interessanten Orten Ladestationen errichten. Bereits heute gibt es in der Schweiz diverse Anbieter solcher Ladeinfrastrukturen. Entsprechende Anfragen von potentiellen Anbietern würde die Stadt zusammen mit der WWZ AG prüfen. Für eine Umsetzung könnte die Stadt Zug durchaus bestehende Parkflächen zur Verfügung stellen.

Frage 3

Beim SVP-Postulat «für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze», Nr. 2576 vom 10. März 2020 hielt der Stadtrat bei der Beantwortung folgendes fest: Zitat: «Der Parkplatz soll bereitstehen, wenn die südlich des Bahngelises gelegenen Parkplätze aufgehoben werden, was frühestens 2022 der Fall sein wird. Im Rahmen der Projektierung wird die maximal mögliche Anzahl an Parkplätzen aufgrund der topografischen Gegebenheiten, der Bodenbeschaffenheit (sickerfähig), einer optimalen Bepflanzung, der E-Mobilität etc. geprüft werden». In diesem Zusammenhang stellt man sich folgende Fragen: Wie gestalten sich heute die diesbezüglichen Planungen? Wäre es nicht eine gute Möglichkeit einen mit besonders vielen Ladestationen ausgerüsteten Parkplatz so zu erstellen, dass der Platz auch nachts und im Winter gut ausgelastet werden könnte? Eine Variante wäre zudem sicher mittels einer Photovoltaikanlage (PV) entlang der Bahnlinie den Strom für die E-Mobilität mit zu produzieren? Wie stellt sich der Stadtrat zu einem solchen innovativen Pilotprojekt der öffentlichen Hand mit Vorbildcharakter?

Antwort

Den im Investitionsprogramm 2022 bis 2031 aufgeführten Objektkredit Nr. 172 (Neuer Parkplatz Brügglig auf GS 4107) über CHF 200'000.00 hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 bewilligt. Nun wird gestützt auf ein erstes Grobkonzept ein Bauprojekt erarbeitet, das die zitierten Bedingungen erfüllt. Das Projekt ist baubewilligungspflichtig und muss den Baubewilligungsprozess durchlaufen. Auch dieser Parkplatz wird mit Leerrohren soweit erschlossen werden, dass das Platzieren einer oder mehrerer Elektroladestationen für Fahrzeuge durch einen Drittanbieter einfach möglich ist. Die Stadt wird diesbezüglich mit der WWZ AG, die ja bereits die übrigen Ladestationen auf öffentlichen Parkplätzen in der Stadt Zug betreibt, in Kontakt bleiben. Neben den zitierten Bedingungen wird in der GGR-Vorlage Nr. 2576 auch erwähnt, dass es sich bei den Grundstücken GS 4107 und GS 2348 grundsätzlich um strategische städtische Reserven handelt,

deren definitive Nutzung bewusst noch offengelassen wird. Aus diesem Grund wird ein Parkplatz im Sinne einer einfach rückbaubaren Zwischennutzung inklusive der nötigen Vorfahrtsmöglichkeit erstellt werden.

Zur Photovoltaik: Grundsätzlich unterstützt die Stadt Zug die Produktion von Solarstrom und nutzt jede Gelegenheit der solaren Stromproduktion auf städtischen Liegenschaften. Auch andere innovative Projekte unterstützt die Stadt Zug gerne. Der Einsatz von Photovoltaik ist langfristig auszulegen. Entlang der Bahngleise wären möglicherweise sehr viele Panels mit einer speziellen Konstruktion und Beschichtung erforderlich, durch Staub und andere Verschmutzungen wäre jedoch mit einem Effizienzverlust zu rechnen. Dass die Stadt Zug nicht Landeigentümerin ist und dass das Bahntrasse längerfristig allenfalls auch um ein zusätzliches Gleis erweitert werden soll, spricht ebenfalls gegen die Umsetzung eines solchen Vorhabens.

Frage 4

Wie sieht die Situation bei den zahlreichen Wohnimmobilien der Stadt aus? Wie entwickelt sich hier die konkrete Einrichtung von Ladestationen für die Mieterschaft und was ist dazu für unsere städtischen Mieterinnen und Mietern angedacht?

Antwort

Grundsätzlich unterstützt die Stadt Zug die Elektromobilität. Von der Fahrzeugflotte, die den städtischen Mitarbeitenden im Stadthaus an der Gubelstrasse 22 zur Verfügung stehen, verfügen zwei über einen Hybrid- und fünf über einen reinen Elektroantrieb. Auch bei den Fahrzeugen des Werkhofs und der Feuerwehr kommen zunehmend Hybrid- oder Elektrofahrzeuge zum Einsatz. Die Abteilung Immobilien ihrerseits unterstützt bei entsprechenden Anfragen von Mieterinnen und Mietern die Elektromobilität ebenfalls. Die Nachfrage ist jedoch noch sehr gering. Die Abteilung Immobilien geht davon aus, dass mit dem zunehmenden Angebot an Elektrofahrzeugen und tieferen Anschaffungskosten die Nachfrage auch in den städtischen Liegenschaften steigen wird. Aktuell wird ein Konzept erarbeitet, wie bei entsprechenden Anfragen die Installationen erfolgen sollen und wer welche Kosten übernimmt. Die Stadt Zug wird sicher bereit sein, wenn entsprechende Lademöglichkeiten nachgefragt werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 1. Februar 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 28. September 2021

Die Vorlage wurde vom Departement SUS in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 98 01 oder André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement, Tel. 058 728 92 01.